

## Ausschreibung für die Ligawettkämpfe 2025 der Landesoberligen und Landesligen im Gebiet Mitte

### 1. Grundlage

Grundlage für die Durchführung der Ligawettkämpfe sind die zu Ligasaison-Beginn gültigen Ligaordnungen sowie Ligaausschreibungen des Rheinischen Schützenbundes e.V. (RSB), Ligaordnung und Ligaausschreibung des Deutschen Schützenbundes e.V. (DSB) sowie die zu Ligasaisonbeginn gültige Sportordnung (Spo) des Deutschen Schützenbundes e.V. (DSB).

### 2. Organisation

Über Änderungen bei den Mannschaftsführern ist der zuständige Ligaleiter umgehend zu informieren.

Zuständiger Ligaleiter für die Landesoberligen Luftgewehr, Luftgewehr Auflage und Luftpistole ist:  
**Kai Bolten, Alte Wiese 12 in 51674 Wiehl , Tel.: 02262 / 75 14 77 , Mobil: 0171 / 4 64 18 31 , kai.bolten@gmx.de**

Zuständiger Ligaleiter für die Landesoberligen KK 50m Auflage und KK-Sportpistole und alle Landesligen ist: **Frank Lichtenberg, Vilicher Straße 27 in 53757 Sankt Augustin , Tel.: 02241 / 8 79 43 59 , Mobil: 0171 / 6 82 70 67 , landesligaleiter@rsb-gebietmitte.de**

### 3. Startgeld

Das Startgeld beträgt für die

- Landesoberligen Luftgewehr, Luftgewehr Auflage und Luftpistole  
**30,00 €** je Mannschaft
- Landesoberligen KK 50m Auflage und Sportpistole sowie alle Landesligen  
**20,00 €** je Mannschaft

Für die Landesoberligen Luftgewehr, Luftgewehr Auflage und Luftpistole ist zusätzlich eine einmalige Kaution von **100,00 €** zu zahlen. Die ausscheidenden Mannschaften erhalten die Kaution zurück, sofern keine Forderungen bestehen.

Das Startgeld und ggf. die Kaution werden im SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren erhoben, sofern eine solche erteilt wurde. Erfolgt eine Rücklastschrift, so wird das Startgeld mit einer zusätzlichen Gebühr von **10,00 €** in Rechnung gestellt. Wird die Rechnung nicht innerhalb von 14 Tagen nach der Rechnungsstellung komplett bezahlt, so greifen die Sanktionen der Ligaordnung.

### 4. Disziplin

Die Ligawettkämpfe in den Landesoberligen Luftgewehr, Luftgewehr aufgelegt und Luftpistole beginnen am **01. Oktober 2025**. Die Terminplanung erfolgt durch den Ligaleiter für die Landesoberligen in den Druckluftdisziplinen.

Die übrigen Ligawettkämpfe können in allen Disziplinen am **01. Mai 2025** bzw. nach versenden des endgültigen Wettkampfplanes begonnen werden

und müssen bis zum **08. Dezember 2025** abgeschlossen sein. Nachfolgend genannte Disziplinen werden innerhalb dieses Zeitraumes geschossen:

Landesoberliga

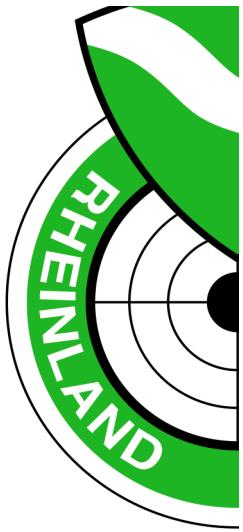
- ⇒ KK 50m Auflage \*)
- ⇒ 25m Pistole (2.40 SpO) (30 Präzision + 30 Duell)

Landesliga

- |  |                       |
|--|-----------------------|
| ⇒ Luftgewehr                                       | Gruppe 1 und Gruppe 2 |
| ⇒ Luftgewehr Auflage                               | Gruppe 1 und Gruppe 2 |
| ⇒ KK 50m Auflage *)                                | Gruppe 1 und Gruppe 2 |
| ⇒ KK - Sportgewehr (3x20) **)                      |                       |
| ⇒ KK – Liegendkampf (60 Schuss) **)                |                       |
| ⇒ Luftpistole                                      |                       |
| ⇒ 25m Pistole (2.40 SpO) (30 Präzision + 30 Duell) |                       |

\*) Visierung: Diopter oder Zielfernrohr (ZF); der gesamte Wettkampf muss mit der gleichen Visierung geschossen werden!

\*\*) Die Ligen werden bei einer Anzahl von **weniger** als 4 Mannschaften nicht gestartet.



## 5. Durchführung für die Landesliga bzw. Landesoberliga (außer Druckluft)

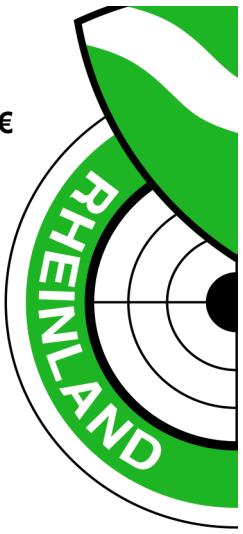
Im Punkt 5.2 der RSB-Ligaordnung wird die Festlegung der Mannschaftsstärke an den Veranstalter delegiert. Im Gebiet Mitte beträgt die Mannschaftsstärke in der Landesoberliga KK 50m Auflage und Sportpistole sowie den Landesligen höchstens 5 Schützinnen / Schützen, von denen die 3 Besten des jeweiligen Wettkampfes in die Mannschaftswertung aufgenommen werden.

Es treten jeweils zwei Mannschaften gegeneinander an. Die Festsetzung der jeweiligen Vereinspaarung/Vereinspaarungen für die einzelnen Wettbewerbe wird/werden durch den Ligaleiter vorgegeben und ist aus dem gesonderten Wettkampfplan ersichtlich. Der Mannschaftsführer des gastgebenden Vereins ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung des Ligawettkampfes. Er spricht telefonisch oder schriftlich den Wettkampftermin mit dem Gastverein ab. Ist der Mannschaftsführer des Gastvereins weder telefonisch noch schriftlich zu erreichen oder ist eine Terminfestlegung nicht möglich, so ist der zuständige Ligaleiter hierüber rechtzeitig vor dem Endtermin des jeweiligen Wettkampfes zu informieren. Sollte sich nach Meldung der Mannschaften der Mannschaftsführer ändern, so ist der zuständige Ligaleiter vom Verein umgehend entsprechend zu informieren.

Es sollte nach Möglichkeit jeden Monat ein Wettkampf durchgeführt werden. Der gesetzte Endtermin des jeweiligen Wettkampfs ist bindend und darf nur nach vorheriger Zustimmung des zuständigen Ligaleiters überschritten werden.

Bei den Landesligen und Landesoberligen (außer Druckluft) lädt der gastgebende Verein den Gastverein mindestens 14 Tage vor dem Wettkampftermin ein, teilt den Wettkampfort mit und ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Wettkampfes zuständig. (Ziffer 2.3 RSB-Ligaordnung). Eine Verlegung eines Wettkampfs nach dem Endtermin des jeweiligen Wettkampfes ist nur mit **schriftlicher Zustimmung** (per E-Mail) des Ligaleiters möglich und darf nicht nochmals verschoben werden, da sonst der Wettkampf für die Heimmannschaft als verloren gewertet wird.

Die Ergebnislisten müssen unverzüglich, jedoch spätestens am 3. Tag nach dem stattgefundenen Wettkampf, von dem gastgebenden Verein an den zuständigen Ligaleiter per Mail, FAX oder Post gesandt werden.



Wird eine Mannschaft nach dem durch die Ausschreibung festgesetzten Meldetermin zurückgezogen, fällt neben dem Startgeld eine zusätzliche Gebühr in Höhe von **50,00 €** an.

Einsprüche (Regel 0.13 SpO) sind entweder beim jeweiligen Schießleiter vor Ort oder bei später bekanntwerdenden Protestgründen beim Ligaleiter schriftlich einzulegen. Das Schieds- und Berufungsschiedsgericht (Regel 0.6.2 SpO) wird bei Bedarf vom Veranstalter/Ligaleiter zusammengestellt. Die Einspruchsgebühr in der Landesoberliga Luftgewehr, Luftpistole und Luftgewehr Auflage richtet sich nach der RhL-/LOL-Ligaordnung. In den übrigen Disziplinen beträgt die Einspruchsgebühr (Regel 0.13 SpO) **30,00** Euro. Die Berufungsgebühr beträgt **50,00** Euro. Neben der Gebühr für die Berufung ist ein Vorschuss auf die Berufungskosten in Höhe von 30,00 Euro zu entrichten. Dieser wird mit den Kosten der Berufung verrechnet. Die Gebühren und ggf. der Vorschuss werden mit Einlegen des Einspruchs oder der Berufung fällig und sind unaufgefordert mit Einlegen des Protestes bzw. der Berufung auf das Ligakonto des Gebietes Mitte zu überweisen. Ohne Zahlungseingang wird keine Entscheidung gefällt.

## 6. Auf- und Abstieg für die Landesliga bzw. Landesoberliga (außer Druckluft)

### 6.1. Aufstieg

Die jeweils 1.-platzierten aus den 5 Bezirken des Gebietes Mitte (Aachen [06], Köln rechtsrheinisch [07], Köln linksrheinisch [08], Oberbergisches Land [09], Bonn [10]) bestreiten mit dem Tabellenvorletzten der Landesliga (unterste LL-Gruppe) einen aus zwei 40-Schuss-Durchgängen (LG und LP) bzw. 30 Schuss Durchgängen (LGa, KKa und 25m Pistole) bestehenden Aufstiegswettkampf zum Aufstieg in die Landesliga. Anschlagsart nach Sportordnung Ziffer 1.1.2 (LG), 2.1 (LP, 25m Pistole) bzw. 1.1.2 i.V.m. 9.7.6. (LGa u. KKa). Sollte eine der erstplatzierten Mannschaften der Bezirke auf eine Teilnahme verzichten oder aus anderen Gründen ausfallen, kann eine nächstplatzierte Mannschaft nachrücken. Die zwei Mannschaften mit der höchsten Gesamtringzahl aus beiden Durchgängen steigen in die Landesliga auf bzw. verbleiben in ihr. Aus der Landesliga Gruppe 2 in einer Disziplin steigt der Tabellenerste in die jeweilige Landesliga Gruppe 1 auf. Bei den Disziplinen KK Auflage und 25m Pistole steigt der Gruppenerste der Landesliga in die Landesligaoberliga auf. Den Aufstieg aus der Gruppe 1 der Landesligen Druckluft in die Landesoberliga regelt die RhL/LOL-Ausschreibung.

### 6.2. Abstieg

In der Landesliga steigt die schlechteste Mannschaft direkt in die nächsttiefere Gruppe bzw. Liga ab.

Aus der Landesoberliga (außer Druckluft) steigt der Tabellenletzte (in der Regel der 8.-Platzierte) direkt in die Landesliga ab.

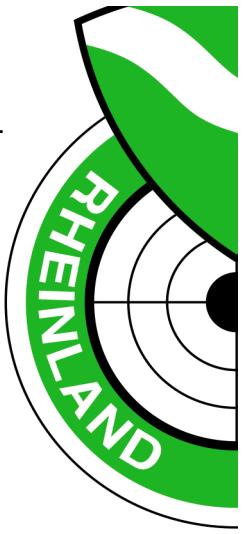
### 6.3. Vorzeitiges Ausscheiden

Scheidet ein Verein im Laufe der Saison aus, wird dieser als Absteiger gewertet.

### 6.4. Vollständigkeit der Ligen

Es muss mindestens immer 2 Vereinen mittels des Aufstiegswettkampfes die Möglichkeit zum Aufstieg oder zum Verbleib in der Landesliga gegeben werden.

Ergibt sich durch Auf- und Abstieg aus höheren oder in höhere Ligen eine höhere Ligastärke in der Landesliga, muss ggf. der 5. bzw. auch der 4. der abgelaufenen Ligasaison der jeweiligen Liga noch am Aufstiegswettkampf teilnehmen.



Ergibt sich eine geringe Ligastärke, werden die freien Plätze ggf. durch die im Aufstiegswettkampf nächstplatzierten Mannschaften aufgefüllt. Weitere Entscheidungen trifft der jeweilige Ligaleiter der höheren Liga.

## 6.5. Aufstiegswettkampf

In den folgenden Ligen werden Aufstiegswettkämpfe durchgeführt:

Landesoberliga

⇒ Luftgewehr

⇒ Luftgewehr Auflage

⇒ Luftpistole

Landesliga

⇒ Luftgewehr Gruppe 2

⇒ Luftgewehr Auflage Gruppe 2

⇒ KK 50m Auflage

⇒ Luftpistole

⇒ 25m Pistole (2.40 SpO)

Weitere Entscheidungen trifft ggf. der zuständige Ligaleiter.

Termine und Orte für die jeweiligen Aufstiegswettkämpfe werden durch den jeweiligen Ligaleiter festgelegt.

## 7. Sanktion für die Landesliga bzw. Landesoberliga (außer Druckluft)

Neben der Sanktion gem. Ziffer 10.6 RSB-Ligaordnung für den Gastgeber im Falle einer fehlenden Einladung zu einem Ligawettkampf erhält der Gast keine Punkte gemäß Ziffer 10.6, wenn er dem Ligaleiter nicht bis spätestens zum Endtermin des jeweiligen Wettkampfes bei Fehlen einer Einladung durch den Gastgeber seine grundsätzliche Bereitschaft zu Schießen schriftlich (per Mail) mitgeteilt hat.

## 8. Sonstiges

Urkunden und Pokale oder Ähnliches erhalten die jeweils drei Erstplatzierten in der Mannschafts- und Einzelwertung

Mit der Teilnahme an den Ligawettkämpfen wird das Einverständnis zur Veröffentlichung der Ergebnisse mit Nennung des Namens und des Vereinsnamens in den Verbandsorganen, den Printmedien und im Internet erklärt.

Auf die Sanktionen nach der RSB-Ligaordnung wird besonders hingewiesen.

Mannschaften, die in der kommenden Ligasaison nicht mehr an den Landes- bzw. Landesoberligawettkämpfen teilnehmen wollen, müssen von Ihrem Verein am Saisonende, spätestens bis zu den Aufstiegswettkämpfen schriftlich beim zuständigen Ligaleiter abgemeldet werden.

Änderungen und Ergänzungen dieser Ausschreibung bleiben ausschließlich dem Veranstalter, dies ist der Gebietsvorstand Mitte im RSB, vorbehalten.

Aachen/Sankt Augustin, den 20.02.2025

Joachim Mehlkopf, Vizepräsident Mitte

Frank Lichtenberg, Landesligaleiter im Gebiet Mitte

Ausschreibung Liga Mitte 2025 – Seite 4 von 4

Rheinischer Schützenbund e.V. Telefon 02175 1692-0  
Am Förstchens Busch 2 b Telefax 02175 1692-29  
42799 Leichlingen info@rsb2020.de  
www.rsb2020.de

Kreissparkasse Köln  
IBAN DE46 3705 0299 0371 5508 10  
BIC COKSDE33XXX  
Steuer-Nr. 230/5724/2521

Vereinsregister  
Amtsgericht Köln  
VR 401903

Vorstand § 26 BGB:Präsident: Jürgen Treppmann, Vizepräsidenten: Eckhard Wilms, Joachim Mehlkopf, Dirk Friese; Vizepräsident Tradition und Brauchtum: Frank Buchholz, Schatzmeister: Egon Beckmann, Landesjustiziar: Robert van Eisern, Landessportleiter: Norbert Zimmermann, Landesjugendleiter: Stefan Oesterbeck; Landesgleichstellungsbeauftragte: Hildegard Mehlkopf; Landesbildungsbeauftragter: Birgit Moersheim